



T ä t i g k e i t s b e r i c h t

des Statistikrates

über das Geschäftsjahr 2022 gemäß

§ 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Executive Summary | 3 |
| 1) Aufgabenstellung des Statistikrates | 5 |
| 2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates | 6 |
| 3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben | 7 |
| 4) Abgabe von Empfehlungen zur Koordinierung der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes | 14 |
| 5) Bewertung des Arbeitsprogramms 2023 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2024-2027 | 15 |
| 6) Sicherung hoher Qualität | 19 |
| 7) Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistik- gesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2021 | 21 |
| 8) Europäische Statistik | 42 |

Executive Summary

Der Statistikrat ist ein durch das Bundesstatistikgesetz eingerichtetes Gremium mit derzeit 16 Mitgliedern, welche von wichtigen, die Statistik nutzenden Organisationseinheiten (Bundeskanzleramt, Ressorts, gesetzliche Interessenvertretungen, Österreichische Nationalbank, Gebietskörperschaften) bestellt bzw. entsandt werden. Seine Aufgabe ist die umfassende fachliche Beratung und Kontrolle der amtlichen Statistik in Österreich.

Als oberstes fachliches Beratungsgremium hat der Statistikrat entsprechend § 47 Abs. 1 Z 3 Bundesstatistikgesetz 2000 (BStatG) die Aufgabe, zu die Statistik betreffenden Gesetzes- und Verordnungsentwürfen Stellungnahmen abzugeben, der er wiederholt nachkam.

Der Statistikrat hat zu dem Jahresarbeitsprogramm 2023 und zu dem mittelfristigen Arbeitsprogramm von Statistik Austria eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet (siehe hierzu Punkt 5). Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben und den Anforderungen des § 1 Bundesstatistikgesetz nachzukommen und gleichzeitig hohe Qualitätsstandards der Produkte und Prozesse sicherzustellen. Besonderen Wert legt der Statistikrat darauf, dass der Qualitätsverbesserung auch weiterhin laufend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Einen weiteren zentralen Aspekt stellt die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Datennutzer:innen bei der Erstellung und Verbreitung von Statistiken dar. Der Umgestaltung der Website als wichtigem Kommunikationsmedium kommt dabei eine zentrale Rolle zu, wobei der Fokus auf interaktiv handhabbarer visueller Darstellung von Daten liegt.

Der Statistikrat hat in seinem Bericht über die Einhaltung der besonderen Grundsätze für die amtliche Statistik (siehe hierzu Punkt 7) festgehalten, dass diese Prinzipien von Statistik Austria in hohem Maße erfüllt werden. Einen Schwerpunkt legt der Statistikrat auf das Thema Qualität, wobei gerade die Möglichkeiten der Digitalisierung (neue Datenquellen, Big Data) und die Entwicklung neuer Methoden, wie z.B. Machine Learning der amtlichen Statistik neue Möglichkeiten der Modernisierung im statistischen Produktionsprozess eröffnen. Hierzu sind jedoch zusätzliche finanzielle Ressourcen notwendig.

Ein wichtiges Instrument der Qualitätskontrolle sind in den Augen des Statistikrates die Diskussionen von Expertinnen und Experten zu einzelnen statistischen Produkten (Feedback-



Gespräche), die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates zur laufenden Qualitätsverbesserung und ausreichenden Dokumentation genutzt werden. Gemeinsam mit den 14 Fachbeiräten, die ganze Statistikbereiche abdecken und jeweils einmal jährlich tagen, sowie dem Statistikrat und seinem Qualitätsausschuss bilden die Feedback-Gespräche ein sehr ausgeprägtes System der Qualitätskontrolle und -sicherung.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht enthält die Texte oder zumindest die Zusammenfassungen der wichtigsten Stellungnahmen des Statistikrates im Geschäftsjahr 2022.

1) Aufgabenstellung des Statistikrates

Gemäß § 47 Bundesstatistikgesetz 2000 hat der Statistikrat u.a. folgende Aufgaben:

- Erstattung eines jährlichen Berichtes zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt.
- Abgabe von Empfehlungen zur Gestaltung von Verwaltungsdaten, damit diese auch für statistische Zwecke herangezogen werden können und zur Koordinierung der Bundesministerien und der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der Europäischen Union.
- Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen gemäß § 4 Abs. 3 und 4 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu deren geplanten Umsetzung sowie zu Gesetzesentwürfen, die die Statistik betreffen; zu Verordnungsentwürfen gemäß den §§ 5 bis 7 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu Entwürfen von Anordnungen von Organen der Europäischen Union zur Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken und zur Durchführung von statistischen Erhebungen.
- Erstellung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets gemäß § 39 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und
- Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts an den Bundeskanzler, der von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen ist.

2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates

Der Statistikrat hat die ihm nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen von vier ordentlichen Sitzungen wahrgenommen, die – bedingt durch die COVID-19-Pandemie – auch als Videokonferenzen geführt wurden.

Die Themenbereiche

- Strategische Zielsetzungen des Statistikrates und hier insbesondere die Intensivierung des wissenschaftlichen Austausches zwischen Statistik Austria und der Wissenschaft
- Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Bundesanstalt
- Umsetzung des Strategiekonzepts der Bundesanstalt für die Jahre 2021 bis 2025 – „Strategie 2025“
- Budget und Mittelfristplanung der Bundesanstalt
- Austrian Micro Data Center (AMDC)
- Data Governance Act und Data Act
- Peer Review 2022
- Qualitätssicherung sowie
- Aktuelle legistische Vorhaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik

waren feste Bestandteile der Erörterungen in diesem Gremium. Die Leitung der Bundesanstalt hat dabei dem Statistikrat in mündlicher und schriftlicher Form alle erforderlichen Auskünfte erteilt, entsprechende Berichte vorgelegt sowie ihre Projekte, Vorhaben und Strategien erläutert.

Die Leitung der Bundesanstalt war auch nachvollziehbar bestrebt, bei der Aufgabenwahrnehmung den besonderen Grundsätzen gemäß § 24 Bundesstatistikgesetz 2000 Rechnung zu tragen, und war bemüht, die Aktualität der Statistiken bei gleichzeitiger Entlastung von Respondent:innen durch Informations- und Organisationsmaßnahmen zu verbessern. Hierzu erstattet der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 einen gesonderten Jahresbericht, der an die Bundesminister:innen, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt ergeht.

3) Stellungnahmen und Empfehlungen zu Gesetzes- und Verordnungsvorhaben

Der Statistikrat hat sich laufend mit den legistischen Vorhaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2022 erging eine schriftliche Stellungnahme zur „Anwendung der Verordnung „Data Governance Act“ der EU in Österreich“. Hierzu führte der Statistikrat im Einzelnen aus wie folgt:

„Die Verordnung (EU) 2022/868 über europäische Daten-Governance (Daten-Governance-Rechtsakt, DGA) wurde am 3.6.2022 im Amtsblatt kundgemacht. Damit ist ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung der europäischen Datenstrategie und zur Schaffung eines europäischen Datenraumes gesetzt. Dabei geht es allgemein um die Sicherung der Datensouveränität in der EU, um die Umsetzung eines Datenbinnenmarktes zur Ermöglichung innovativer wirtschaftlicher Anwendungen, um die Regulierung von Datenvermittlungsdiensten und, ganz allgemein, um die Sicherstellung von Datensicherheit. Der DGA soll robuste Mechanismen schaffen, um den Zugang zu und die Weiterverwendung der Daten des öffentlichen Sektors zu verbessern, das Vertrauen in die Datenvermittlungsdienste zu erhöhen und den Datenaltruismus in der gesamten EU zu fördern. Die im DGA beschriebenen Aufgaben und Rollen haben allerdings auch erhebliche Auswirkungen auf die Funktionalität des Datenökosystems öffentlicher Stellen in Österreich.“

Der DGA muss in den Mitgliedsländern spätestens ab dem 24. September 2023 zur Anwendung kommen. Auch in Österreich stehen diesbezüglich wichtige Entscheidungen an; manche Aspekte betreffen direkt den Wirkungskreis der Bundesanstalt Statistik Austria und damit die Aufgaben des Statistikrates. Diese Stellungnahme soll den Entscheidern einen Orientierungsrahmen geben.

Grundsätzliche Einschätzung des DGA für Österreich

Der Statistikrat begrüßt die Verabschiedung des DGA ausdrücklich. Die breite Verfügbarkeit von Daten ist für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung in Österreich und der EU von überragender Bedeutung.

Daten, insbesondere auch öffentlich erhobene und gespeichert, sind für die Planung und Umsetzung zielgerichteter, effizienter und effektiver Maßnahmen, beispielsweise im Gesundheitswesen, bei der Abfederung von Teuerungseffekten, oder bei der Förderung der

Dekarbonisierung des Energiesystems, von großer Bedeutung und Dringlichkeit. Auch im Bereich der Wissenschaft ist der Zugang zu hochqualitativen Daten Voraussetzung für viele State-of-the-Art Forschungen. Somit ist der Datenzugang ein Erfolgsfaktor für den Wissenschaftsstandort Österreich. Auch wenn das jüngst bei der Bundesanstalt Statistik Austria eingerichtete Austrian Micro Data Center (AMDC) bereits wesentliche Verbesserungen beinhaltet, besteht in Sachen Datenzugang, gerade was die Daten der öffentlichen Stellen in ihrer Breite angeht, weiteres Verbesserungspotenzial.

Darüber hinaus sind Daten für die Entwicklung und Kommerzialisierung innovativer neuer Dienste und Produkte, und für die damit verbundene heimische Wertschöpfung, unerlässlich. Unter anderem in den Bereichen der Mobilität, des Gesundheitswesens, der Industrie, der Finanzdienstleistungen, der Landwirtschaft, der Energiewirtschaft und der Klimaökonomie existieren große wirtschaftliche Chancen, die in der EU und in Österreich noch nicht ausreichend wahrgenommen werden, während andere Länder, vor allem außerhalb der EU, bereits weiter sind. Es gilt, diesen „digital divide“ zu schließen. Ein solcher existiert aber auch innerhalb europäischer Gesellschaften. So ist die Partizipation von Frauen oder Minderheiten in der Datenwirtschaft unterdurchschnittlich und die Beteiligung von KMUs bei digitalen Innovationen im Vergleich zu Großunternehmen gering.

Im privaten Sektor ist ein Boom bei der Akkumulation und wirtschaftlichen Verwertung sehr umfangreicher Datenbestände zu beobachten, nicht nur im Bereich der sozialen Medien. Daten revolutionieren die Geschäftsmodelle unter anderem des Einzelhandels, von Mobilitätsdienstleistern, Telekomfirmen, Versicherungen, Banken und der Energiewirtschaft. Im Vergleich dazu ist die Nutzung öffentlicher Daten für unternehmerische, politische und andere Entscheidungen in Österreich vergleichsweise unterentwickelt, obwohl große Datenbestände zur Verfügung stehen, die zu privaten Daten komplementär sind; auch in der Wissenschaft hinkt Österreich Vorreitern wie Dänemark oder den Niederlanden hinterher. Ein Grund dafür liegt in der Tatsache, dass öffentliche Daten in Österreich auf viele verschiedene datenhaltende Stellen verteilt sind. Wichtige Dateninhaber sind die Bundesanstalt Statistik Austria, die Sozialversicherungsträger, die Österreichische Nationalbank (OeNB), die österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), das Arbeitsmarktservice, diverse Ministerien und viele mehr. Dazu sind die Daten teilweise auch föderal verteilt. Außerdem sind die Interkonnektoren zwischen diesen Datenbeständen relativ schwach ausgeprägt und mit inkonsistenten Standards, zum Beispiel hinsichtlich der Metadaten, der Datenqualität oder der Cybersicherheit, ausgestattet.

Österreich kann daher von einer guten Umsetzung des DGA in besonderem Maße profitieren. Ein besserer Datenzugang für alle relevanten Nutzergruppen (Verwaltung, KMUs, Forschung, Medien, ...) und eine höhere Datenqualität ist volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch überaus sinnvoll. Klar ist, dass bei der ökonomischen Nutzbarmachung von Daten Skalenvorteile, Datenkombinierbarkeit und Datensicherheit von entscheidender Bedeutung sind. Bei einer halbherzigen Anwendung des DGA besteht die Gefahr, dass Politik und Verwaltung hinter den Möglichkeiten einer datengetriebenen, evidenzbasierten Maßnahmengestaltung zurückbleiben und datenintensive Industrien nicht in Österreich angesiedelt werden.

Für die Ermöglichung einer leistungsfähigen Datenökonomie ist es nicht notwendig, dass alle öffentlichen Daten an einer einzigen Stelle zentral gespeichert werden; im Gegenteil, eine dezentrale Datenspeicherung schafft Resilienz und Krisensicherheit. Aber es ist zwingend erforderlich, einen Gesamtüberblick und höchstmögliche Transparenz über die Datenbestände und ihre Eigenschaften zu schaffen und einen im Rahmen rechtlicher Vorgaben und Zugangsberechtigungen nicht-diskriminierenden Zugang über klar definierte Schnittstellen herzustellen. Nicht die Daten selbst, sondern Informationen über Daten sollten zentral und harmonisiert zur Verfügung stehen. Zudem kann auch der Zugang zu den Daten zentral im Sinne eines One-Stop-Shop erfolgen.

Um die Daten-Governance insbesondere öffentlicher Daten in Österreich wirksam zu verbessern, ist es daher erforderlich die

- *verteilten Datenökosysteme kompatibel, interoperabel und wiederverwendbar zu machen,*
- *einen sicheren, geschützten Zugang zu Daten mit klaren Regeln und Zuständigkeiten herzustellen, um das Vertrauen in die Daten-Governance zu maximieren,*
- *das Once-only-Prinzip bei der Datenerhebung besser umzusetzen,*
- *und eine schnellere Verfügbarkeit der Daten und damit rascheres Reagieren auf Krisen sicherzustellen.*

Anforderungen des DGA

Der Data Governance Act legt (i) Bedingungen für die Weiterverwendung bestimmter Datenkategorien, die im Besitz öffentlicher Stellen sind, fest; bestimmt einen Anmelde-

und Aufsichtsrahmen (ii) für die Erbringung von Datenvermittlungsdiensten und (iii) für die Eintragung von datenaltruistischen Einrichtungen, die Daten erheben und verarbeiten, und schafft (iv) einen Europäischen Dateninnovationsrat. Seine Bestimmungen richten sich ausschließlich auf Daten, die sich im öffentlichen Besitz befinden, und die aus verschiedenen Gründen geschützt sind (Art. 3(1)). Der „Data Act“, der den Datenaustausch zwischen Unternehmen (B2B) und von Unternehmen zu öffentlichen Stellen (B2G) regelt, ist vom DGA abzugrenzen, und wird in dieser Stellungnahme nicht behandelt.

Für die Zwecke dieser Stellungnahme sind vor allem zwei Erfordernisse des DGA wichtig: 1) die Benennung so genannter „Zuständiger Stellen“ (Art. 7 DGA) und 2) die Schaffung einer „Zentralen Informationsstelle“ (Art. 8 DGA).

- **Zuständige Stellen** sind Einrichtungen, die für bestimmte Sektoren bzw. Themenfelder verantwortlich sind und die die öffentlichen Dateninhaber in diesen Sektoren darin unterstützen, den Zugang zur Weiterverwendung von Daten zu gewähren oder abzulehnen. Sie können auch ermächtigt werden, den Zugang selbst zu gewähren oder abzulehnen. Jedenfalls müssen sie über angemessene Mittel und Sachkenntnis verfügen, um die übertragenen Aufgaben wahrzunehmen. Die Zuständigen Stellen unterstützen die öffentlichen Dateninhaber bei der Bereitstellung einer sicheren Verarbeitungsumgebung, sie beraten bei der zweckmäßigen Strukturierung und Speicherung der Daten, sie leisten technische Unterstützung bei der Pseudonymisierung der Daten und beim Datenschutz und sie helfen den öffentlichen Dateninhabern bei der Umsetzung der Anforderungen durch den DGA (etwa bei der Festlegung der Bedingungen, unter denen Datenzugang gewährt wird).
 - **Die Zentrale Informationsstelle** gewährleistet, dass alle Informationen zu sämtlichen bereitgestellten öffentlichen Daten erhältlich und leicht zugänglich sind. Dies soll in Form einer elektronischen Bestandsliste der Daten öffentlicher Stellen mit einschlägigen Metadaten erfolgen. Zudem ist die Zentrale

Informationsstelle befugt, Datenanfragen entgegenzunehmen und sie an die entsprechenden öffentlichen Stellen und/oder (sofern ermächtigt) an die entsprechenden Zuständigen Stellen weiterzuleiten. Damit wird ein „One-Stop-Shop“ für öffentliche Daten geschaffen. Die Zentralen Informationsstellen der Mitgliedstaaten sollen dann europaweit durch ein Portal der Kommission zusammengeführt werden. Der DGA führt wichtige Aufgaben der Zentralen Informationsstelle an; diese sind nach Ansicht des Statistikrates allerdings nicht erschöpfend. Eine Zentrale Informationsstelle, die einen wirksamen Beitrag zu einer funktionierenden Datenökonomie (eines „Datenraumes“ im Sinne der DGA) leistet, sollte auch Beratungsaufgaben übernehmen können, ein Mindestmaß an Qualitätskontrolle bei den Zuständigen Stellen durchführen, eine Ombuds-Funktion gegenüber Antragstellern einnehmen, und die Datenlandschaft ständig hinsichtlich neuer Daten- oder Datennutzungsbedarfe evaluieren. Eine funktionsfähige Zentrale Informationsstelle muss über angemessene finanzielle und rechtliche Mittel verfügen, die, falls erforderlich, bereitgestellt werden müssen.

Die Aufgaben der Zuständigen Stellen und jene der Zentralen Informationsstelle können existierenden Organisationen übertragen werden; es können allerdings auch neue Stellen geschaffen werden.

Zuständige Stellen

Öffentliche Daten liegen, wie weiter oben schon beschrieben, je nach Sektor bzw. Themenfeld, in Österreich in verschiedenen datenführenden Stellen. Diesen Stellen könnte jeweils die Funktion der Zuständigen Stelle im Sinne des DGA zukommen. Allerdings könnte der DGA auch zum Anlass genommen werden die Zuweisung der Zuständigen Stellen entsprechend einer best-möglichen Aufgabenerfüllung neu zu ordnen, z.B. im Bereich der Gesundheitsdaten. Diskussionen hierzu sind derzeit auch mit der in Verhandlung stehenden European Health Data Space (EHDS) Verordnung vor-gängig. Für die amtliche Statistik ist davon auszugehen, dass die Bundesanstalt Statistik Austria die Zuständige Stelle ist; ähnlich ist dies nach der erfolgreichen Einrichtung des Austrian Micro Data Centers (AMDC) bei der Bundesanstalt Statistik Austria auch für Statistik- und Registerdaten für Forschungszwecke der Fall. Außerdem gibt es sektorale Datenbestände, die bei der Bundesanstalt Statistik

Austria für die Verwaltung geführt werden, und für die diese auch die Rolle der Zuständigen Stelle innehaben könnte. Darüber hinaus könnte die Bundesanstalt auch als Dienstleister Register für andere Zuständigen Stellen führen.

Über die konkreten Anforderungen des DGA hinaus, ist es für die Ermöglichung einer funktionierenden Datenökonomie allerdings wichtig, dass die Zuständigen Stellen ein gemeinsames Verständnis ihrer Aufgaben und gemeinsame Standards zur Qualitätssicherung haben, sowie die Metadaten gleichartig definieren, so dass der Datenaustausch zwischen den Sektoren effizient funktioniert. Um dies sicherzustellen, ist die Rolle einer/s „Data Stewards“ innerhalb jeder Zuständigen Stelle zu überlegen. Diese Data Stewards sollten von den datenführenden Stellen sachlich und organisatorisch unabhängig sein, und mit einem „Nationalen Data Steward“ eng zusammenarbeiten (der wiederum einem europäischen Data Steward berichtet). Ein solcher Nationaler Data Steward könnte bei der Zentralen Informationsstelle angesiedelt sein, oder als neue unabhängige Einheit eingerichtet werden.

Welche Eigenschaften sollte eine Zentrale Informationsstelle haben?

Es muss festgelegt werden, welche Organisation die Aufgaben der Zentralen Informationsstelle erfüllen soll. Es empfiehlt sich, aus Gründen der Budgeteffizienz keine neue Institution zu schaffen. Nach Ansicht des Statistikrates sollte eine als Zentrale Informationsstelle geeignete Institution folgende Eigenschaften aufweisen:

- **Strukturelle Eigenschaften:** Die Stelle sollte höchstes Vertrauen in der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung genießen. Dies wird am besten dadurch sichergestellt, dass die Stelle unabhängig ist. Damit trotz Unabhängigkeit höchste Qualität sichergestellt ist, braucht es eine externe Qualitätskontrolle durch Expertinnen und Experten (Peer Review). Das Gebot der Sparsamkeit legt überdies nahe, dass die Stelle wirtschaftliche Skalenvorteile hinsichtlich Prozesse, Fachkompetenz der Mitarbeiter und technologische Infrastruktur aufweisen sollte.
- **Prozesse:** Die Stelle sollte über etablierte Standards im Umgang mit Datensammlung, -aufbereitung und -bereitstellung aufweisen und ein erprobtes Krisenmanagement haben.

- **Arbeitskräfte:** Die Stelle sollte horizontale (d.h. themenübergreifende) Daten- und Methodenkompetenz vorweisen. Eine Kultur der engen Vernetzung z.B. zum Austausch von Best Practices mit anderen Ländern (horizontal) und mit internationalen Institutionen (vertikal) sollte sie auszeichnen.
- **Technologien:** Die Stelle sollte Erfahrung als Interoperabilitätsplattform (z.B. im Umgang mit APIs) besitzen, sowie im Bereitstellen von sicheren, geschützten Zugängen zu Daten. Hier geht es um Know-How über technische Infrastruktur und in der Entwicklung von Anwendungen.

In der Schweiz übernimmt das Bundesamt für Statistik (BFS) beispielsweise die Funktion einer Zentralen Informationsstelle und die oben beschriebene Rolle eines National Data Steward. Zudem bietet das BFS über eine Interoperabilitätsplattform einen zentralen Zugangspunkt zu den Daten. Diese Funktionen werden auch in anderen Ländern vermehrt von nationalen Statistikämtern übernommen.

Weiteres

Der DGA benennt die Rolle von Datenvermittlern (Art. 10 DGA). Diese stellen Verbindungen zwischen betroffenen Personen, Dateninhabern und Datennutzern her. Für die Bundesanstalt Statistik Austria ist dieser Artikel des DGA nicht direkt relevant. Die Anbindung privater Datensätze an öffentliche (Register)Daten und die Verfügbarmachung solcher verbundener Datensätze ist jedoch von großer Bedeutung für die österreichische Datenwirtschaft, insofern sollte auch dem bevorstehenden Data Act (DA) besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Der DGA sieht die Einrichtung eines europäischen Dateninnovationsrates durch die Kommission vor (Art. 29 DGA). Die nationalen Statistikämter werden bei der Besetzung des Rates zwar nicht explizit genannt. Falls aber die in der nationalen Anwendung des DGA in Österreich zu benennenden Einrichtungen bei der Bundesanstalt Statistik Austria angesiedelt werden sollten, liegt es nahe, dass sich die Bundesregierung für die Berufung des fachstatistischen Generaldirektors der Statistik Austria in den neuen Rat einsetzt.

Sollte es zu dieser Stellungnahme Fragen geben, stehen die Expertinnen und Experten des Statistikrates gerne für weitere Gespräche zur Verfügung.“

4) Abgabe von Empfehlungen zur Koordinierung der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes

Der Statistikrat hat sich eingehend mit Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der diesbezüglichen Koordinierung der Organe der Bundesstatistik auseinandergesetzt. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

5) Bewertung des Arbeitsprogramms 2023 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms 2024-2027

Der Statistikrat hat bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung einen Ausschuss eingesetzt, welcher sich seither laufend mit den einzelnen Projekten in den Arbeitsprogrammen und einer Prioritätenreihung beschäftigt sowie Vorschläge für die Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen durch den Statistikrat vorlegt. Im Jahr 2022 fanden drei Sitzungen dieses Ausschusses statt.

Die Evaluierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms wird vor allem anhand folgender Parameter vorgenommen:

- Die einzelnen Projekte werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Idealvorstellung eines kohärenten statistischen Systems bewertet, das es schrittweise zu realisieren gilt. Die Inventur hat dabei auch Defizite im derzeitigen Angebot zu identifizieren.
- Es wird eine Beurteilung des Stellenwertes der einzelnen Projekte im Arbeitsprogramm der Bundesanstalt vorgenommen.
- Darüber hinaus wird der Beitrag des Arbeitsprogramms zur Verwirklichung des mehrjährigen Strategiekonzepts der Bundesanstalt bewertet.

Nachfolgend wird die Beurteilung des Arbeitsprogramms der Bundesanstalt für das Jahr 2023 und die Folgejahre 2024 bis 2027 dargestellt. Auf Basis des Berichtes des Ausschusses für das mittelfristige Arbeitsprogramm gelangte der Statistikrat bezüglich dieses Arbeitsprogramms zu folgender grundlegender Stellungnahme:

„Nach dem Bundesstatistikgesetz ist es die Aufgabe des Statistikrates¹, fachliche Empfehlungen und Stellungnahmen abzugeben und die Einhaltung der Grund-sätze der Statistik zu überprüfen. Im Besonderen hat er die Pflicht, aus unabhängiger fachlicher Sicht Empfehlungen und Stellungnahmen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets² von Statistik Austria abzugeben.“

Die vorliegende Stellungnahme konzentriert sich auf Schwerpunktbereiche des Arbeitsprogramms von Statistik Austria im Jahr 2023 und den darauffolgenden vier Jahren:

- *Der Statistikrat begrüßt die Einbindung des Arbeitsprogramms in die im Jahr 2021 erarbeitete **Strategie 2025**. Diese hat 4 Zieldimensionen, nämlich die Befriedigung der Informationsbedürfnisse der verschiedenen Gruppen von Nutzer:innen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung), die Steigerung der Effizienz und Qualität der Arbeitsprozesse mittels Digitalisierung und Automatisierung, die Steigerung methodischer und IT-technischer Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen, sowie die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Aufgaben von Statistik Austria.*
- *Der Statistikrat erkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben und den Anforderungen des § 1 Bundesstatistikgesetz 2000 nachzukommen und gleichzeitig hohe Qualitätsstandards der Produkte und Prozesse sicherzustellen. Jedoch sieht der Statistikrat mit Sorge die noch ungeklärten finanziellen Rahmenbedingungen. So sieht in diesem Zusammenhang das Bundesstatistikgesetz vor, dass die infrastrukturelle Grundausstattung des Austrian Micro Data Center (AMDC) durch das BMBWF getragen wird, die variablen Kosten jedoch von den Forschungseinrichtungen übernommen*

¹ Der Statistikrat besteht lt. § 44 Bundesstatistikgesetz 2000 aus 16 Mitgliedern, 4 bestellt vom Bundeskanzler, je eines entsandt von den Bundesministerien für Finanzen, für Bildung, Wissenschaft und Forschung, für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Weiters wird je ein Mitglied von der Österreichischen Nationalbank, der Wirtschaftskammer Österreich, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund und der Landeshauptleutekonferenz entsandt.

² § 47 Abs. 4 Bundesstatistikgesetz 2000.

werden müssen. Dies stellt Zugangshürden (beispielsweise für die Forschung) dar. Die in den letzten Jahren erreichte hohe Qualität und internationale Reputation von Statistik Austria dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Der Statistikrat begrüßt die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Bundesanstalt in der Strategie 2025 und fordert von den verantwortlichen Ressorts eine Sicherstellung der langfristigen Finanzierung zukunftsorientierter Projekte.

- Der Statistikrat anerkennt die Bemühungen der Bundesanstalt, im Arbeitsprogramm den **geänderten Rahmenbedingungen** im Bereich der Globalisierung, Digitalisierung und der Umsetzung der geänderten europäischen Rechtsgrundlagen (European Business Statistics) Rechnung zu tragen, regt allerdings an, auch auf die energie-, preis- und migrationspolitischen Herausforderungen als Folge des **Ukrainekonflikts** 2022 aus einer Statistikperspektive einzugehen.
- Nach Abschluss der dritten Runde des **Peer Reviews** im Jahr 2022 zum Thema der Einhaltung der Prinzipien des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken – „Code of Practice“ (CoP) schlägt der Statistikrat vor, die Empfehlungen des Peer Reviews umzusetzen und sich dabei an Best Practices im ESS zu orientiere. Darüber hinaus empfiehlt der Statistikrat die Möglichkeiten eines Benchmarkings im Bereich der Grundsätze des CoP, wie etwa Unabhängigkeit, Objektivität, Wirtschaftlichkeit und Vermeidung übermäßiger Belastung der Auskunftgebenden, zu prüfen und sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen.
- **COVID-19** und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie stellten große gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen für Österreich dar. Der Bundesanstalt als Datenerheber und Datenbereitsteller kam in der Krisenzeit eine bedeutende Rolle zu. Die in der Pandemie gemachten Erfahrungen mit den Daten bzw. ihrer Dissemination sollten einer eingehenden Evaluierung unterzogen werden, damit auf Basis dessen zielgerichtete Maßnahmen für gesundheits-, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Ziele abgeleitet werden können.

- Der Statistikrat begrüßt die Erweiterung der **Themenabdeckung im sozial-statistischen Bereich**, insbesondere die Erfassung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, von Zuwandernden und ihren Nachkommen, die Auswirkungen von Homeoffice/Telearbeit sowie die Erhebung zur Zeitverwendung. Der Statistikrat regt an, im Rahmen der Erfassung von Behinderungen auch den Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Diese Daten sind eine wichtige Grundlage für gezielte gesellschafts-, arbeitsmarkt- und gesundheitspolitische Weichenstellungen.
- Die nationale Umsetzung der europäischen **Rahmenverordnung zur Unternehmensstatistik (EBS – European Business Statistics)** stellt für die amtliche Statistik eine besondere Herausforderung dar, da damit weitreichende Implikationen für die österreichische Wirtschaftsstatistik verbunden sind. Der Statistikrat begrüßt die Vorteile der Integration von neun Unternehmensstatistiken und der Harmonisierung, legt jedoch besonderen Wert darauf, dass durch die nationale Umsetzung die methodischen Errungenschaften Österreichs und die Informationsvielfalt, die die Basis für viele politische Entscheidungen bilden, nicht verloren gehen.
- Die Bevölkerungsstatistik zählt zu den Kernaufgaben der amtlichen Statistik. Der 31.10.2021 war der Stichtag für die **Registerzählung 2021** statt. Die operative Umsetzung der Wohnsitzanalyse findet vorwiegend im Jahr 2022 statt. Im Jahr 2023 fallen als Konsequenz der Ergebnisse Revisionen der laufenden Statistik des Bevölkerungsstandes sowie der Wanderungsstatistik an. Weiters sind Erweiterungen des interaktiven kartographischen Angebotes geplant. Angesichts der großen Bedeutung der Registerzählung gilt der Qualitätssicherung der Verwaltungsdaten besondere Aufmerksamkeit.
- Der Statistikrat begrüßt die Änderungen im **Außenauftritt** von Statistik Austria, die die neuen technischen Möglichkeiten in den Dienst der Verbesserung der Nutzungsbedingungen für Nutzer:innen stellen. Der Umgestaltung der **Website** als wichtigem Kommunikationsmedium kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, wobei der Fokus auf interaktiv handhabbarer visueller Darstellung von Daten liegt. Diese sollten vermehrt für die User auch der Bearbeitung bzw. weiteren

Verarbeitung dienen (Kopiermöglichkeit, Datenabrufbarkeit, Seitenanpassung, etc.), was derzeit noch nicht umfassend möglich ist. Die Weiterentwicklung des Integrierten Statistischen Informationssystems (**STATcube**) ist allerdings ebenso wichtig. Daher fordert der Statistikrat dessen Adaptierung und den Einsatz der nächsten Version von STATcube, die den aktuellen Entwicklungen im Technologie-Bereich (z.B. Open Data, Instrumente zur Datenvisualisierung) Rechnung trägt. Der Statistikrat begrüßt die geplante Bereitstellung eines Application Programming Interface (API), d.h. eine Programmierschnittstelle für externe Nutzer:innen. Die Medienarbeit als zweite Säule der Außenkommunikation erfüllt eine wichtige demokratiepolitische Aufgabe: Die neutrale und unabhängige Information der Öffentlichkeit mit statistischen Daten und Tatsachen ist eine zentrale Aufgabe von Statistik Austria und von großem Wert für die Bevölkerung und die Demokratie. Der Statistikrat begrüßt daher ausdrücklich die stark verbesserte **Medienpräsenz** von Statistik Austria. Um unterschiedliche Zielgruppen erreichen zu können, sollte eine Ausweitung im Bereich der **Sozialen Medien** angedacht werden.

- Die Bundesanstalt hat die **Kooperation mit der Wissenschaft** in der letzten Zeit intensiv ausgebaut, was der Statistikrat sehr begrüßt. Hierbei sind folgende Initiativen besonders hervorzuheben: Die bereits gestartete Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) im Rahmen einer Vortrags- und Workshoptreihe, der Start des Austrian Micro Data Centers (AMDC) mit 1.7.2022 und die erfolgreiche Einwerbung von Finanzmitteln für die Einrichtung eines Austrian Socio-Economic Panel (ASEP) in Kooperation zwischen Statistik Austria und wissenschaftlichen Partnern. Darüber hinaus kooperiert die Bundesanstalt formell und informell mit Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder wissenschaftlichen Gesellschaften. Der Statistikrat befürwortet diese Anstrengungen ausdrücklich und ermutigt die Bundesanstalt, die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft weiter auszubauen.“

Der vollständige Text der Stellungnahme des Statistikrates ist im Arbeitsprogramm von Statistik Austria nachzulesen.

Nach § 39 Abs. 5 des Bundesstatistikgesetzes 2000 hat die Leitung der Bundesanstalt bei der Beschlussfassung des Arbeitsprogramms und des Budgets durch den Wirtschaftsrat mitzuteilen, aus welchen wichtigen Gründen sie Empfehlungen des Statistikrates nicht Rechnung getragen hat.

6) Sicherung hoher Qualität

Eine der wesentlichsten Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesanstalt Statistik Österreich zu überprüfen. Ein bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung eingesetzter Ausschuss des Statistikrates befasst sich laufend mit der Qualitätssicherung in der amtlichen Statistik. Der Qualitätsausschuss hielt im Jahr 2022 zwei Sitzungen ab.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden von der Bundesanstalt in enger Kooperation mit dem Qualitätsausschuss des Statistikrates seit Mitte 2003 regelmäßig „Feedback-Gespräche zur Qualität“ der statistischen Produkte auf Basis von „Standard-Dokumentationen“ durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen werden neben Vertreter:innen der Bundesanstalt und des Qualitätsausschusses des Statistikrates externe Nutzer:innen sowie Expert:innen der jeweiligen Fachbeiräte eingeladen.

Inhalt und Ziele der „Feedback-Gespräche“ sind:

- die kritische Auseinandersetzung mit den Qualitätsaspekten der jeweiligen Statistik im Sinn des mehrdimensionalen Qualitätsbegriffs (Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Zugang und Verständlichkeit, Vergleichbarkeit, Kohärenz) unter besonderer Berücksichtigung der verwendeten statistischen Methoden und Verfahren;
- die Identifikation von Verbesserungspotentialen hinsichtlich der Qualität der besprochenen Statistiken und deren Dokumentation („Standard-Dokumentation“), wobei insbesondere auch die Sicht der Nutzer:innen sowie externer Expert:innen einfließen soll;
- Erarbeitung von Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen.

Der Qualitätsausschuss des Statistikrates lieferte im Rahmen der durchgeführten Feedback-Gespräche wesentliche inhaltliche Beiträge zu verschiedenen statistischen Produkten.

Die Themenfelder und Statistiken der sechs Feedback-Gespräche des Jahres 2022, die von der Bundesanstalt in Form einer Videokonferenz abgehalten wurden, betrafen:

- Innovationserhebung (CIS)
- Konsumerhebung 2019/20
- VGR-Quartalsrechnung
- Häuserpreisindex
- Reiseverkehrsbilanz
- Umweltschutzausgabenrechnung und ÖKO-Steuern

Die vom Qualitätsausschuss des Statistikrates vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen und ihre Umsetzung wurden dokumentiert.

Das „Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz 2000 und das Forschungsorganisationsgesetz geändert werden“ ist mit 1. Jänner 2022 in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 205/2021). Der in dieser Novelle, konkret in § 31 Abs. 16 Bundesstatistikgesetz vorgesehene Ausschuss des Statistikrates wurde eingerichtet. Beabsichtigt die Bundesanstalt im Zusammenhang mit dem Austrian Micro Data Center (AMDC) einen Antrag auf Online-Datenzugang einer wissenschaftlichen Einrichtung abzulehnen oder eine wissenschaftliche Einrichtung vom Online-Datenzugang auszuschließen, hat sie vor Information des Antragstellers unter Angabe der Gründe hierfür den Statistikrat zu befassen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe hat der Statistikrat einen Ausschuss („AMDC-Ausschuss“) aus fünf Mitgliedern des Statistikrates bestellt, darunter die/der Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter:in. Der AMDC-Ausschuss hat innerhalb von zwei Wochen eine begründete Stellungnahme und eine Empfehlung, wie mit dem Antrag weiter vorzugehen ist, abzugeben. Der Ausschuss ist in diesem Zusammenhang berechtigt, vom Antragsteller direkt Informationen und Unterlagen anzufordern, den Antragsteller zu hören und Sachverständige zuzuziehen. Der AMDC-Ausschuss hielt im Geschäftsjahr 2022 zwei Sitzungen ab.

7) Bericht zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt im Jahr 2021

Auf Basis der Berichte des Qualitätsausschusses hat der Statistikrat gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Bundesstatistikgesetz 2000 an die Bundesminister:innen, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt über die Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 berichtet. Für das Jahr 2021 wurde dieser Bericht am 11. März 2021 übermittelt. Er enthält folgende Feststellungen:

„Eine der wesentlichen Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Bundesanstalt Statistik Österreich (im Folgenden „Statistik Austria“) zu überprüfen. Der folgende Bericht fasst die Ergebnisse der Evaluierung für das Jahr 2021 zusammen. Der Aufbau des Berichts folgt den Ziffern des § 24 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG), in dem diese „Besonderen Grundsätze“ niedergelegt sind.“

Der Mitte März 2020 einsetzende Lock-Down, ausgelöst durch die COVID-19 Pandemie, hat auch Statistik Austria betroffen. Es befand sich ein großer Teil der Belegschaft in Home-Office. Die Bemühungen der IT-Abteilung haben jedoch sichergestellt, dass es kaum zu Einschränkungen in der Funktionalität und Verfügbarkeit der benötigten Tools für die Mitarbeiter:innen gekommen ist. Weiters konnten Ausfälle des Dienstleisters im Telefonstudio durch den Einsatz von Eigenpersonal wett gemacht werden. Die Krise hat aber die Einholung von Daten im Erhebungsprozess zeitweise negativ beeinflusst. Bei Unternehmenserhebungen konnten fehlende Meldungen durch verbesserte modellhafte Schätzungen kompensiert werden. Verzögerungen bei Veröffentlichungen statistischer Ergebnisse hielten sich in Grenzen. Besonders zu erwähnen ist, dass die Bundesanstalt einen Beitrag zur Analyse der Auswirkungen von Corona auf Wirtschaft und Gesellschaft geleistet hat, indem Daten zu Auswirkungen der Corona-Pandemie erhoben und ausgewertet wurden, beispielhaft die Entwicklung eines Konjunkturmonitors oder die Validierungsstudie SARS-CoV-2-Antikörpertest (Datenerhebung zwischen 22. und 25.

April 2020) und die COVID-19 Prävalenzstudie (Erhebung zwischen 14. Oktober und 14. November 2020). Die Analyse der Daten wurde von der Medizinischen Universität Wien durchgeführt. Die Relevanz von Daten, die sich auf die COVID-19 Krise beziehen, ist auch über 2020 hinaus gegeben. Es sei hier auch auf die entsprechende Webseite von Statistik Austria verwiesen, auf der sämtliche für COVID-19 relevante Statistikdaten gelistet sind. Beispielhaft können hier Daten zur Übersterblichkeit – ausgelöst durch die Pandemie – und die interaktiv handhabbare visualisierte Darstellung des Konjunkturmonitors genannt werden.

Die Pandemie hat Auswirkungen auf unterschiedliche gesellschaftspolitisch relevante Bereiche, was sich auch in statistischen Ergebnissen widerspiegelt. Der Statistikrat regt an, Aspekte im Zusammenhang mit der Pandemie bei der Statistik Produktion, und in den Standard-Dokumentationen zu berücksichtigen, sowie bei Feedback-Gesprächen in der Diskussion entsprechenden Raum zu geben.

1. Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken

Nach allen dem Statistikrat vorliegenden Informationen sind dem Gremium keine Hinweise bekannt, die den Grundsätzen der Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken durch Statistik Austria im Berichtsjahr 2021 widersprechen würden.

2. Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung

Der Statistikrat sieht in der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen von Statistik Austria auch 2021 den Garant dafür, dass die Anwendung der statistischen Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards erfolgt und eine transparente Offenlegung der statistischen Produktionsprozesse gewährleistet ist.

Diesbezügliche Aktivitäten der Stabsstelle erfolgen im Rahmen von in der hausinternen Strategie 2021 verankerten Projekten. Maßgeblich für die Arbeiten sind auch die in der Strategie 2025 festgelegten Zielsetzungen und Handlungsfelder zu Innovation und Produktentwicklung.

Durch die aktive Teilnahme an internationalen Working-Groups sowie die Kooperation und Vernetzung mit anderen nationalen Statistik-Instituten im Bereich der Methodenentwicklung und der Nutzung neuer Datenquellen wird sichergestellt, dass sich die Anwendung der statistischen Methoden und Verfahren an international anerkannten Grundsätzen und Standards orientiert und dass innovative Neuentwicklungen zeitgerecht in den Arbeitsprozessen von Statistik Austria Berücksichtigung finden.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung (neue Datenquellen Big Data), die stärker werdenden Rechnerleistungen und die Entwicklung neuer Methoden (z.B. Machine Learning) eröffnen der amtlichen Statistik neue Möglichkeiten für Modernisierungen im statistischen Produktionsprozess. Dem und den Trends im statistischen System des Europäischen Statistischen Systems (ESS) folgend hat Statistik Austria im Rahmen verschiedener Projekte die sich bietenden Möglichkeiten ausgelotet. Der experimentelle Charakter dieser Projekte bringt es mit sich, dass sich die Ergebnisse in Reifegrad und Qualität von jenen etablierter amtlicher Statistiken unterscheiden können. Dem Rechnung tragend, hat sich im ESS daher der Begriff „experimentelle Statistik“ etabliert. Statistik Austria folgt diesem Beispiel und hat auf der Webseite einen eigenen Bereich „Experimentelle Statistik und Methodenentwicklung“ eingerichtet, der durch ein spezielles Logo gekennzeichnet wird, und wo derartige Projekte in einem eigenen Menüpunkt einsehbar sind. Der Statistikrat unterstützt ausdrücklich derartige Aktivitäten, da dadurch das technologische und methodische Knowhow der Bundesanstalt erweitert wird; laufende Modernisierungen sind für den Erhalt der Konkurrenzfähigkeit als Anbieter statistischer Ergebnisse essentiell. Die Experimentierphase ist allerdings mit parallelen Aufwendungen verbunden, die nicht dazu führen sollen, dass die gewohnte Qualität der herkömmlichen Produkte beeinträchtigt wird. Um die Möglichkeiten der Digitalisierung, die stärker werdenden Rechnerleistungen und die Entwicklung neuer Methoden besser nutzen zu können, sind zusätzliche finanzielle Ressourcen notwendig.

Die Einbindung von Nutzer:innen der von Statistik Austria produzierten Statistiken erfolgt einerseits durch die Diskussion in den Fachbeiräten, andererseits durch die Bereitstellung und die Aktualisierung von Standard-Dokumentationen, welche in regelmäßig stattfindenden sog.

Feedback-Gesprächen vorgestellt und inhaltlich diskutiert werden. Diese Standard-Dokumentationen sind für die Offenlegung der statistischen Produktionsprozesse und damit für das Verständnis der von der Bundesanstalt erstellten Produkte von größter Bedeutung.

Im Jahr 2021 fanden 6 Feedback-Gespräche basierend auf aktualisierten Standard-Dokumentationen statt. Unter Einbeziehung des Qualitätsausschusses wurden folgende Produkte mit einem interessierten Fachpublikum konstruktiv diskutiert:

- *Bildungsausgabenstatistik*
- *Offene-Stellen Erhebung*
- *Statistik der Straßenverkehrsunfälle*
- *Gesundheitsbefragung*
- *Materialflussrechnung*
- *Leistungs- und Strukturerhebung*

Durch die konsequente Arbeit im Bereich der Standard-Dokumentationen konnten wichtige Fortschritte in der Außenkommunikation und der Offenlegung der angewendeten Methoden erzielt werden. Mittlerweile existieren für nahezu alle Projekte von Statistik Austria Standard-Dokumentationen; deren laufende Aktualisierung ist aufgrund sich fortwährend ändernder Rahmenbedingungen und Vorgaben auch künftig konsequent weiter zu verfolgen.

Die Standard-Dokumentationen und die dazugehörigen Feedback-Gespräche werden auch künftig möglichst lückenlos und aktuell gehalten, um eine qualitativ hochwertige und transparente Darstellung der verwendeten Methoden und Prozesse sicherzustellen.

Hervorzuheben ist, dass ab Herbst 2021 die wichtigsten Schlussfolgerungen aus jedem Feedback-Gespräch zusammenfassend dem Statistikrat berichtet werden. Damit wird der Statistikrat als Ganzes verstärkt in die Qualitätssicherung der statistischen Produkte und Prozesse eingebunden. Dieser erweiterte Informationsfluss ist ein wichtiger Baustein in der im letztjährigen Bericht angeregten Informationskaskade. Der Statistikrat empfiehlt, auch die Fachbeiräte in die Kaskade einzubeziehen. Dahingehende Umsetzungsschritte wurden bereits in Sitzungen des Qualitätsausschusses diskutiert. Darüber hinaus sollen auch aus den Fachbeiräten die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen über den Qualitätsausschuss wieder in den Statistikrat zurückfließen.

Der Statistikrat empfiehlt die weitere Intensivierung und Förderung von Kooperationen mit externen Partnern auf nationaler und internationaler Ebene im Bereich der akademischen und angewandten Statistik. Der Statistikrat begrüßt daher die laufende Einbeziehung des hochrangig besetzten unabhängigen Gremiums wissenschaftlicher Expert:innen zur Begleitung von „Wie geht's Österreich?“, die in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Statistikrats erfolgte, sowie die nunmehr etablierten gemeinsamen Workshop- und Lecture-Series von Statistik Austria und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW); damit wurde im Jahr 2021 das längerfristig artikulierte Ziel einer Kooperation und eines laufenden Austausches zwischen Statistik und empirischer Forschung auch umgesetzt.

Der Statistikrat hält fest, dass jegliche Maßnahmen zur Optimierung der Organisation, die strategischen Prinzipien, wie beispielsweise vermehrte Nutzung fachübergreifender Synergien und Kooperationen oder Verbesserungen in der Außenkommunikation und Dissemination statistischer Ergebnisse (z.B.: interaktive Datenvisualisierungen), nicht gefährden dürfen.

3. Laufende Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen

Die bereits in Abschnitt 2 erwähnte Erstellung und öffentliche Diskussion von Standard-Dokumentationen ist auch für die Bemühungen um Qualitätsverbesserungen von zentraler Bedeutung.

Die Offenlegung und Diskussion der eingesetzten Verfahren kann wesentlich dazu beitragen, potentielle Qualitätsverbesserungen in der Methodik bzw. zusätzliche Bedürfnisse in Bezug auf das Statistikangebot zu identifizieren. Darüber hinaus stellt eine solche Transparenz eine wichtige Säule der Wahrung des Prinzips der Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken dar.

Unter dem Gesichtspunkt der Pflicht zur laufenden Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen sieht der Statistikrat mittelfristig vor allem in der verstärkten Integration der Produkte ein vorrangiges Ziel. Ausgehend von einem System zahlreicher, qualitativ oft hochwertiger, statistischer Einzelprodukte ist ein statistisches Gesamtsystem (oder zumindest eine stärkere Integration von Teilsystemen) anzustreben.

Die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung solcher Systeme ist durch § 14 Abs. 1 BStatG gegeben, der die Organe der Bundesstatistik verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eine möglichst hohe Kohärenz aller Statistiken anzustreben. Auch das Europäische Statistikgesetz (Verordnung (EG) Nr. 223/2009) sieht in dem Ziel der Erreichung eines höheren Maßes an Kohärenz und Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Statistiken eine vorrangige Aufgabe.

Eine wesentliche Säule für ein stärker integriertes statistisches System bildet die fachübergreifende Nutzung von in Statistik Austria bereits aufgebauten methodischen Kompetenzen, wie z.B. die Nutzung der in einigen Direktionen vorhandenen Kompetenz in der registerbasierten Erstellung von Statistiken durch andere Fachabteilungen. Auch kommt der verstärkten Nutzung von Synergien im statistischen Produktionsprozess bei knappen Ressourcen eine besondere Bedeutung zu.

Der Statistikrat weist in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit der Implementierung eines zentralen, konsolidierten Daten- und Metadaten-Managements hin.

Die Einbeziehung der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen in innovativen Projekten wird vom Statistikrat begrüßt. Zu erwähnen sind hier:

- *“Machine Learning for Sample Data Geographic information systems” (LEARN4SDGs), bei dem Indikatoren, die im Kontext der Sustainable Development Goals (SDGs) verwendet werden, eine kartographische Aufbereitung erfahren.*
- *Das Projekt LandStatseo, bei dem Erdbeobachtungsdaten zur Schätzung agrarstatistischer Größen herangezogen werden.*
- *Die Nutzung von Mobilfunkdaten zur Qualitätssicherung in der Tourismusstatistik.*
- *Neue Projekte, die zum Teil auch in Zusammenhang mit der COVID-19 Krise stehen, wie z.B. Impfrate von Lehrpersonen, Prävalenzstudien oder die Kinderkostenanalyse.*

Ein entscheidender Faktor bei der Nutzung neuer Datenquellen liegt in der Erleichterung des Zugangs zu Daten privater Datenhalter. Dies ist auch auf europäischer Ebene ein Thema. Der derzeit in Vorbereitung befindliche Data Act bietet durch die Einbeziehung der statistischen Nutzung von Privatdaten („B2G4S“ – „Business to Government for Statistics“) eine gute Gelegenheit, den Umgang mit Daten privater Eigner zu spezifizieren und einheitlichen Regelungen zuzuführen. Dies wird im Positionspapier der Europäischen Kommission, welches von sämtlichen nationalen Statistischen Ämtern des ESS mitgetragen wird, verdeutlicht. Der Statistikrat begrüßt das diesbezügliche internationale Engagement von Statistik Austria und

schließt sich der Meinung an, dass die umfassende Nutzung aller verfügbaren Datenquellen eine unverzichtbare Voraussetzung für die Bewältigung der statistischen Herausforderungen kommender Jahre darstellt. Durch entsprechende legistische Verankerung muss die Nachhaltigkeit des Datenzugangs abgesichert werden. Dabei soll bei der Etablierung der Zugänge im Rahmen von Verhandlungen mit den jeweiligen Partner:innen erreicht werden, dass wichtige Grundsätze, wie z.B. die Vertraulichkeit der Daten und die Geschäftsinteressen der privaten Dateneigner, beibehalten werden.

Auch die geplante Implementierung eines Austrian Micro Data Center (AMDC), in dem Datenbestände der Bundesanstalt, die sich aus Verwaltungsregistern und statistischen Erhebungen inklusive Verknüpfungsmöglichkeit (Sozialstatistik und Unternehmensdaten) zusammensetzen, kombiniert und analysiert werden können, wird vom Statistikrat begrüßt. Damit werden der Wissenschaft Wege für innovative Forschungen eröffnet, die bisher aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht durchgeführt werden konnten. Die Novelle des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) ist mit 1.1.2022 in Kraft getreten; entsprechende Umsetzungsmaßnahmen werden im ersten Halbjahr 2022 erfolgen. Der Statistikrat geht davon aus, dass im Zuge der Operationalisierung des Vorhabens eine Plattform implementiert wird, auf der möglichst umfassend Daten der Bundesanstalt zur Verfügung gestellt werden, mit effizienten und nutzerfreundlichen Suchmöglichkeiten. Ziel ist, dass sich Forscher:innen anforderungsgerechte Datensätze für ihre Forschungsvorhaben zusammenstellen können. Beabsichtigt die Bundesanstalt einen Antrag abzulehnen oder die wissenschaftliche Einrichtung vom Online-Zugang auszuschließen, hat sie vor Information des Antragstellers unter Angabe der Gründe hierfür den Statistikrat zu befassen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe hat der Statistikrat einen Ausschuss aus 5 Mitgliedern des Statistikrates, darunter den Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin, bestellt.

Bei allen zu registrierenden Bemühungen um Qualitätsverbesserungen ist festzuhalten, dass die Möglichkeiten zur weiteren Qualitätsanhebung aufgrund budgetärer Restriktionen bei Statistik Austria limitiert sind. Eine ausreichende Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass Statistik Austria den im BStatG vorgegebenen Qualitätsnormen auch in Zukunft entsprechen kann und die aufgrund

geänderter Rahmenbedingungen (*Big Data Technologien, Schaffung von High Value Datasets und anderen Open Data Initiativen etc.*) notwendigen Innovationen rechtzeitig und qualitativ hochwertig realisieren kann.

Innovation und Modernisierung der Prozesse sind auch Themen der Strategie 2025 Der Statistikrat begrüßt die Einrichtung der beiden Task Forces Innovation und Produkte, um die festgelegten Handlungsfelder, die die vermehrte Nutzung neuer Datenquellen und die Forcierung von innovativen Kooperationsprojekten betreffen, effizient und kontinuierlich bearbeiten zu können.

Da die Sicherstellung einer hohen Qualität der genutzten Verwaltungsdaten eine der wichtigsten Ziele der Bundesanstalt darstellt, wäre es von Vorteil, wenn Statistik Austria im Rahmen des nunmehr auf Ratsebene in Verhandlung stehenden Data Governance Act (DGA) eine aktive Rolle spielen könnte. Bei der Realisierung auf nationaler Ebene werden Überlegung notwendig sein, die im DGA entworfenen Rollen konkret auszuformulieren und umzusetzen. Der Statistikrat unterstützt Ambitionen von Statistik Austria, das bisher erworbene Knowhow hinsichtlich Datenstandards und Datenqualität einzubringen.

Der Statistikrat rät zum weiteren Ausbau der fachübergreifenden internen Kommunikation, um einerseits Synergien besser nutzen zu können, und andererseits aus den fachbereichsübergreifenden Aktivitäten einen Beitrag zur Steigerung der Qualität der Produkte zu erzielen. In diesem Zusammenhang sind auch der von der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen regelmäßig organisierte, hausinterne Wissensaustausch im Rahmen der „Mittwoch-Seminare“ zu erwähnen. Dabei mag es bei spezifischen Themen zweckmäßig erscheinen, das Forum nach dem Motto „Lernen von den Besten“ auch für externe Expert:innen zu öffnen.

Weiters begrüßt der Statistikrat die von der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen durchgeführten Aktivitäten zur Qualitätssicherung und Qualitätsmessung sowie die Wiederaufnahme der Qualitätsaudits, die aus der Sicht des Statistikrates eine wichtige Komponente der Qualitätssicherung darstellen.

Statistik Austria orientiert sich an jenem mehrdimensionalen Qualitätsbegriff, der sich seit 2000 auch international vor allem im ESS etabliert hat. Demnach setzt sich Qualität aus den Komponenten Relevanz, Genauigkeit, Rechtzeitigkeit und Aktualität, Vergleichbarkeit und

Kohärenz zusammen. Für die Sicherstellung eines hinreichenden Niveaus der einzelnen Qualitätsdimensionen sind jeweils entsprechende Maßnahmen zu setzen. Dazu im Einzelnen:

Relevanz

Die Mehrzahl der Aufgaben von Statistik Austria ist durch EU-Vorgaben determiniert und besitzen somit hohe legistische Relevanz. Aus Sicht des Statistikrats ist es wünschenswert, dass sich die produktverantwortlichen Mitarbeiter:innen auf EU-Ebene weiterhin proaktiv in die entsprechenden Prozesse der Rechtssetzung einbringen. Die Einbindung nationaler Stakeholder in den Rechtssetzungsprozess wird vom Statistikrat begrüßt.

Mit den Fachbeiräten bietet Statistik Austria Nutzer:innen eine Plattform, bei der Gestaltung neuer bzw. der Revision bestehender statistischer Produkte mit ihren Diskussionsbeiträgen mitzuwirken. Die Feedback-Gespräche bieten die Möglichkeit, Rückmeldungen über die Qualität der Produkte vorzubringen.

Die statistische Abbildung neuer gesellschaftsrelevanter Themenstellungen stellt eine Herausforderung dar, der sich auch Statistik Austria stellen muss. In diesem Kontext weist der Statistikrat, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der COVID-19 Krise, explizit auf die Notwendigkeit der statistischen Messung der zunehmenden Digitalisierung und ihrer Auswirkungen auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen hin.

Genauigkeit

Für diese klassische Qualitätskomponente muss zwischen zwei Bereichen unterschieden werden, und zwar dem der Stichprobenfehler und der Nicht-Stichprobenfehler. Im Bereich der Stichprobenfehler verfügt Statistik Austria über ein traditionell gewachsenes Knowhow und eine reiche Methodenpalette. Veröffentlichte Schätzer, die einen großen statistischen Fehler aufweisen, werden entsprechend gekennzeichnet. Stichprobengrößen richten sich nach gesetzlichen Vorgaben. Bei der Wahl des Stichprobendesigns werden klassische Elemente wie Schichtung und Klumpung, die auch geographische Aspekte im Sinne einer Kostenminimierung berücksichtigen, zur Anwendung gebracht. Es wird angeregt, dass Statistik Austria das Knowhow im Bereich der Stichprobentheorie weiterhin pflegt und wo nötig erweitert.

Im Bereich der Nicht-Stichprobenfehler ist die numerische Bewertung oftmals schwieriger. In den Standard-Dokumentationen finden sich teilweise ausführliche Beschreibungen von

Maßnahmen, die der Verhinderung von Aufarbeitungs- und Messfehlern dienen. Trotz der Nutzung von Verwaltungsdaten und teilweise neuer im Zuge der Digitalisierung entstandener Datenquellen stellen Erhebungen bei physischen Auskunftspersonen nach wie vor das zentrale Datengewinnungsinstrument für Statistik Austria dar. Daher ist die Beobachtung des Antwortverhaltens von Personen und Unternehmen von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grunde wäre auch eine standardisierte Darstellung von Non-Response-Raten in den Standard-Dokumentationen wichtig. Obzwar Non-Response durch Gewichtungsprozeduren ausgeglichen werden, regt der Statistikrat an, wenn möglich Non-Response Analysen durchzuführen, was eine Abschätzung der Verzerrung durch Antwortverweigerer ermöglichen würde.

Aus den Standard-Dokumentationen geht hervor, dass bei allen statistischen Produkten Plausibilitätsprüfungen in verschiedenen Phasen des statistischen Produktionsprozesses zur Anwendung gelangen. Die Aufarbeitung findet jedoch dezentral und teilweise sogar für einzelne Produkte sehr spezifisch statt, was zur Folge hat, dass es keine standardisierten Kennzahlen, die für die Qualitätssicherung nutzbar wären, gibt. Daher empfiehlt der Statistikrat trotz der Vielfalt der Projekte, zumindest hinsichtlich der Kennzahlen, einen höheren Grad an Standardisierung anzustreben. In weiterer Folge sollte auch bei den nächsten Bearbeitungsschritten bzw. bei den verwendeten Tools eine Standardisierung Platz greifen. Hier ist bezüglich Datenerfassung mit der Entwicklung und dem Einsatz von STATSurv bereits ein bedeutender Fortschritt erzielt worden.

Im Bereich der Erhebungen ist jedenfalls zu begrüßen, dass der Einsatz mehrerer verschiedener Erhebungsarten („multi-Mode“-survey) vorangetrieben wird. Vor allem der Einsatz von CAWI („Computer Assisted Web Interviewing“) gilt als eine sehr moderne Art, Daten zu erheben. Es ist anzunehmen, dass sich durch den Einsatz dieser modernen Methode gewisse Effekte auf die aus den Erhebungen gewonnenen Schätzern ergeben. Weiters setzt Statistik Austria flankierend Incentives ein, um die Antwortbereitschaft bei Respondent:innen zu erhöhen. Die Abschätzung der Effekte, sowohl was die Wahl des Modes als auch den Einsatz von Incentives angeht, wäre nicht nur aus Sicht der Nutzer:innen ein wertvoller Informationsgewinn, auch Statistik Austria könnte daraus wertvolle Erkenntnisse für künftige Erhebungsplanungen gewinnen. Daher wäre es aus Sicht des Statistikrates sinnvoll, die notwendige Ressourcenausstattung zu überdenken, um geeignete Eigenforschung betreiben zu können.

Rechtzeitigkeit und Aktualität

Der im Arbeitsprogramm 2022 enthaltene Tätigkeitsbericht von Statistik Austria für das Jahr 2020 informiert in Form eines Soll-Ist-Vergleichs über den Zeitpunkt der Fertigstellung bzw. Veröffentlichung aller Projekte. Wie diesem Bericht zu entnehmen ist, erfolgte die Vorlage der Ergebnisse in der Regel termingerecht.

Die rechtzeitige Fertigstellung wichtiger statistischer Produkte muss unabhängig von der Verfügbarkeit einzelner Personen auch im Falle ungeplanter zusätzlicher Projekte in Zukunft weiterhin gesichert sein.

In diesem Kontext begrüßt der Statistikrat die Offenlegung und laufende Wartung des auf der Webseite von Statistik Austria verfügbaren Veröffentlichungskalenders und die damit verbundene Transparenz in Bezug auf die termingerechte Publikation von Ergebnissen.

Im Zuge der Pandemie kam es zu einer beschleunigten Datenpräsentation für wirtschaftsstatistisch relevante Indizes. Der Statistikrat begrüßt diese Bemühungen und ersucht, die Ambitionen in diese Richtung auch in Zukunft verstärkt wahrzunehmen. Weiters wäre es wünschenswert, Informationen über die Güte derartige Frühschätzungen zur Verfügung zu stellen.

Zugänglichkeit und Klarheit

Diese Qualitätsdimension beschreibt die Informationsumgebung, in der Nutzer:innen auf Ergebnisse statistischer Produkte zugreifen können. Für die qualitätsrelevanten Aspekte sei auf Kapitel 6 „Wahrung der Grundsätze der Veröffentlichung gemäß § 30 BStatG“ dieses Berichtes verwiesen.

Der Statistikrat begrüßt, dass Statistik Austria die Wahrnehmung in den Medien laufend beobachtet und über entsprechende Kennzahlen der Medienpräsenz und deren Tonalität laufend im Statistikrat berichtet.

Der Ausbau des Open Data Angebotes im Zusammenspiel mit visualisierten Darstellungen (wie zum Beispiel das WMS-Service für die Straßenunfallskarte) sollten auch in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt bilden.

Vergleichbarkeit

Die Bereitstellung möglichst langer Zeitreihen und damit die Sicherstellung der zeitlichen Vergleichbarkeit von Indikatoren ist eine der Kernaufgaben der amtlichen Statistik. Vor allem bei Preisstatistiken und sonstigen Indizes herrscht bei Statistik Austria eine lange Tradition der Verkettung; unterschiedliche Verkettungsverfahren erlauben die Erstellung möglichst langer Zeitreihen. Weiters werden (wie z.B. bei der letzten NACE-Revision 2008) gegebenenfalls Backcasting-Methoden zur Anwendung gebracht. Über allfällige Zeitreihenbrüche und deren quantitativen Auswirkungen wird im Anlassfall in Standard-Dokumentationen bzw. auch gezielt informiert. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Information der Nutzer:innen bei der nun anstehenden NACE Überarbeitung abermals von entscheidender Bedeutung sein wird. Dies inkludiert auch die Verfügbarkeit etwaiger Korrespondenztabellen sowie Informationen über entsprechende Backcasting-Ansätze.

Dadurch, dass die Arbeiten von Statistik Austria zu einem hohen Maße EU-determiniert sind und damit auf entsprechend standardisierten, von allen Mitgliedstaaten einzuhaltenden, Vorgaben beruhen, ist internationale Vergleichbarkeit im EU-Kontext gegeben. Des Weiteren dienen bei der Erstellung der Produkte oftmals international anerkannte Methoden-Handbücher als fachliche Grundlage. Hinsichtlich der räumlichen Vergleichbarkeit innerhalb Österreichs ist zu sagen, dass die meisten Produkte keine konzeptive Differenzierung zwischen österreichischen Regionen treffen. Viele Statistiken sind nicht darauf ausgelegt, kleinräumige Auswertungen mit hinreichender Qualität zu liefern (z.B. wegen zu geringer Stichprobengrößen). Daher regt der Statistikrat an, die bereits bestehenden Ambitionen zur Nutzung spezieller Verfahren zur Erstellung kleinräumiger Schätzungen (Small Area Estimation) weiter fortzuführen.

Kohärenz

Im Gegensatz zur Vergleichbarkeit, die auf die Zusammenhänge innerhalb eines statistischen Produktes abzielt, beschreibt Kohärenz inhaltliche und numerische Übereinstimmungen zwischen verschiedenen Statistiken. In den Standard-Dokumentationen wird in einem eigenen Unterkapitel auf derartige Problemstellungen eingegangen. Der Statistikrat ersucht – auch unter Berücksichtigung der notwendigen definitorischen Vielfalt – vor allem bei wichtigen Indikatoren und Schätzgrößen (z.B. Zahl der Unternehmen) einen möglichst hohen Grad an Übereinstimmung anzustreben. Weiters sei erwähnt, dass in dem Projekt „Implementierung

eines zentralen „Metadaten-managements“ ein Potential für Kohärenz-fördernde Standardisierungen gesehen wird.

Generell lässt sich sagen, dass angesichts der steigenden Zahl der Nutzer:innen (wie auch aus der Zahl der steigenden STATcube Abonnements zu ersehen ist) und des geringen Auftretens negativer Rückmeldungen keine wesentlichen Qualitätsdefizite für die statistischen Produkte verortet werden können. Nachdem webbasierte Zugriffe zu den Daten trotz gewisser technischer Herausforderungen als guter Indikator für die Datennutzung angesehen werden können, empfiehlt der Statistikrat das bestehende Indikatorensatz auszubauen.

4. Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen

Im Rahmen der Bevölkerungs- und Sozialstatistik wurden auch im Berichtsjahr 2021 verstärkt Administrativ- bzw. Registerdaten herangezogen, um die Belastung der Respondent:innen zu reduzieren. In Hinblick auf die registerbasierte Volkszählung 2021 wurden die entsprechenden statistischen Register, Verwaltungsregister und Datenbanken auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft und neue methodische Wege beschritten, die erwarten lassen, dass eine weitere Effizienzsteigerung erzielt werden kann.

In der Wirtschaftsstatistik werden ebenfalls in großem Umfang Verwaltungsdaten genutzt. Der vermehrte Einsatz elektronischer Meldeschienen dient auch dabei der Minimierung der Belastung von Respondent:innen. Ansätze mit algorithmischen Methoden frei verfügbare Informationen aus dem world-wide Web zu nutzen (z.B. im Zuge der Berechnung von Preisindizes) tragen hier zu einer Effizienzsteigerung bei. Der von Respondent:innen oftmals geäußerten Kritik Rechnung tragend, sollten die Upload-Möglichkeiten aus bestehenden Systemen bei Unternehmen weiter ausgebaut werden.

Mit der Möglichkeit der Nutzung von Kassenscannerdaten aus dem Einzelhandel ist es Statistik Austria gelungen, eine wesentliche Datenquelle für die Erstellung des Verbraucherpreisindex zu erschließen. Eine weitere Maßnahme, die der Entlastung von Respondent:innen dienen soll, ist die vermehrte Nutzung von strukturierten Saldenlisten. Dadurch soll der Aufwand für die Unternehmen als Datenlieferanten von Statistiken für die Konjunkturbeobachtung weiter verringert werden.

Der Verpflichtung zur ausreichenden Information der Betroffenen kommt Statistik Austria in immer größerem Umfang nach. So stehen z.B. für den Einsatz der elektronischen Meldeschiene für unterschiedliche Statistiken, wie die Leistungs- und Strukturerhebung, die Arbeitskostenerhebung oder die Europäische Innovationserhebung (CIS), Informationsfolder für Unternehmen zur Verfügung.

Im Interesse hoher Qualität der statistischen Resultate plädiert der Statistikrat dafür, die Bemühungen zur Motivationssteigerung der Respondent:innen weiter zu verstärken. Die aktive Kommunikation über den Zweck der jeweiligen Erhebung bzw. Informationen zu den daraus ableitbaren Ergebnissen und deren Verfügbarkeit, bildet eine wichtige Basis für ein hohes Maß an Respondenten-Compliance.

Zu begrüßen ist die bereits erwähnte vermehrte Nutzung des Internet als Informationsquelle. Darunter fallen einerseits die Aktivitäten betreffend Web-Scraping (z.B. in der Preisstatistik) und andererseits die bereits unter dem Gesichtspunkt der Genauigkeit beschriebene Nutzung von Computer Assisted Web Interviewing („CAWI“) als neue Methode („Mode“) bei sozialstatistischen Erhebungen.

Der Statistikrat begrüßt in diesem Zusammenhang die Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich zur Erstellung eines „Belastungsbarometers“, welches die Höhe und die Entwicklung des Zeitaufwandes, den Unternehmen für die Erfüllung der statistischen Berichtspflichten aufwenden müssen, transparent macht.

5. Wahrung der Grundsätze der Veröffentlichung gemäß § 30 BStatG

In der Veröffentlichungspolitik wurden auch 2021 die rechtlichen Vorgaben eingehalten.

Der Statistikrat regt an, dass bei der Veröffentlichung von statistischen Ergebnissen durch Statistik Austria möglichst auch Metainformationen (Methoden, Definitionen etc.), sowie Kontextinformationen und Erklärungen zu den Ergebnissen kommuniziert werden, um eine korrekte Interpretation der Daten bestmöglich zu unterstützen.

Die Bereitstellung von anonymisierten Mikrodaten für die Forschung und Lehre im Rahmen des geplanten Austrian Micro Data Center unter strikter Wahrung des Datenschutzes wird seitens des Statistikrates sehr begrüßt.

Ein zentrales Element der Veröffentlichungspolitik bildet die Webseite www.statistik.at. Der Statistikrat hält fest, dass das aktuelle Erscheinungsbild und die Form der Informationsdarbietung nicht mehr zeitgemäß sind. Der Statistikrat begrüßt daher, dass Statistik Austria bereits 2020 den Auftrag für eine neues Webdesign erteilt hat. 2021 wurde auch ein internes Projekt zur Umgestaltung der Webseite gestartet. Der GoLive Termin der neuen Webseite war ursprünglich für Ende 2021 geplant. Unter Hinweis auf den für April 2022 anstehenden Peer Review, in dem die Webseite eine der wichtigsten Informationsquellen für das Peer-Review-Team darstellt, wurde der Termin auf Mitte 2022 verschoben. Der Statistikrat teilt die Argumentation hinsichtlich der Risikoeinschätzung für den Peer Review, unterstreicht aber die Wichtigkeit der Modernisierung des Außenauftrittes und geht davon aus, dass der nunmehr kommunizierte GoLive Termin gehalten wird. Aus Sicht des Statistikrates ist dabei sicherzustellen, dass das reichhaltige Informationsangebot erhalten bleibt, und nutzerfreundlich und übersichtlich dargestellt wird. Insbesondere ist auch die verstärkte Integration von interaktiven Datenvisualisierungen zu berücksichtigen.

Unentgeltliche Bereitstellung der Hauptergebnisse im Internet

Bei der Bereitstellung von Ergebnissen im Internet konnten auch 2021 weitere Fortschritte festgestellt werden.

Generell wurde der Informationsumfang weiter ausgeweitet. Wichtige und tief gegliederte Resultate stehen nunmehr für fast alle statistischen Erhebungen auch in Form von EXCEL-Tabellen zur Verfügung.

STATcube

Der Statistikrat empfiehlt die laufende Erweiterung der Datenbasis und das Schließen von Datenlücken in STATcube weiterhin zügig voranzutreiben. Darüber hinaus empfiehlt der Statistikrat laufend an der Verbesserung der Usability und des Funktionsumfangs von STATcube zu arbeiten, um der interessierten Öffentlichkeit ein zeitgemäßes Werkzeug zum effizienten Zugriff auf Datenbasen zu ermöglichen.

Der Verpflichtung nach § 30 Abs. 2 BStatG, die Detailergebnisse der Statistiken über eine geeignete elektronische Datenbank gegen Vereinbarung eines angemessenen Kostenersatzes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kommt Statistik Austria weitgehend nach.

Der Statistikrat weist auf die große Bedeutung der Tarifgestaltung für die Nutzung der neuen Datenbank STATcube hin, da potenzielle Nutzer:innen von der Verwendung der Daten nicht ausgeschlossen werden sollten.

Insbesondere sollten auch Zugriffe für Nutzer:innen mit nur wenigen Einzelanfragen auf den entgeltpflichtigen Teil zu leistbaren Kosten möglich sein.

Es sollten zumindest jene Daten, die bei Eurostat frei verfügbar sind, auch bei Statistik Austria kostenlos zugänglich sein.

Der Statistikrat begrüßt die Bemühungen seitens Statistik Austria, die automatisierte Weiterverwendung von Daten aus STATcube zu unterstützen. Insbesondere die Entwicklung eines entsprechenden R Pakets ist hier zu erwähnen. Es wird angeregt, einerseits derartige Bemühungen weiter fortzusetzen und andererseits Nutzer:innen über derartige neue Möglichkeiten umfassend zu informieren.

Verfügbarkeit von Metadaten

Das Angebot an Standard-Dokumentationen und anderen Metadaten im Internet wurde, wie bereits im Abschnitt 2 beschrieben, 2021 weiter ausgeweitet.

Wie bereits in Kapitel 3 erwähnt, wird der Implementierung eines Zentralen Metadatenmanagements hohe Bedeutung zugemessen. Es wird angeregt, die dort eingelagerten Metadaten zumindest teilweise auch externen Nutzer:innen zugänglich zu machen.

Es wird in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, dass Metadaten der entscheidende Faktor für Nutzer:innen des Austrian Micro Data Center darstellen werden. Nur über geeignete Metadaten wird es Forscher:innen möglich sein, Datensätze zu definieren, die für den intendierten Forschungszweck verwendbar sind.

Dritte Runde der Peer Reviews

Vom 4. - 8. April 2022 wird bei Statistik Austria eine Überprüfung im Rahmen der nunmehr 3. Runde der sogenannten Peer Reviews stattfinden. Dabei wird vor allem die Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex für Europäische Statistik – Code of Practice (CoP) im Vordergrund stehen. Der Statistikrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der CoP ein wichtiger internationaler Standard ist und die Einhaltung der Grundsätze als fundamentaler

Eckpfeiler des nationalen statistischen Systems anzusehen ist. Der Bericht der Peers und etwaige darin enthaltene Empfehlungen werden als hochrelevanter Impuls für zu treffende Verbesserungsmaßnahmen zu werten sein.

6. Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten

Dem Statistikrat liegen keine Informationen vor, nach denen die Bundesanstalt im Berichtsjahr 2021 diesem Grundsatz nicht uneingeschränkt Rechnung getragen hätte.

Durch die laufenden methodischen Arbeiten in der Stabstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikation in Zusammenarbeit mit dem Bereich Rechtsangelegenheiten konnte eine effiziente Geheimhaltungsstrategie (statistical disclosure control strategy) gemäß internationalen Standards umgesetzt werden.“

8) Europäische Statistik

Das statistische System in Österreich wird stark von europäischen Vorgaben und durch die europäische Rechtsetzung bestimmt. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat sich der Statistikrat intensiv mit Vorhaben auf europäischer und internationaler Ebene auseinanderzusetzen.

Der Statistikrat wurde überdies laufend über die Arbeit in den wichtigsten, für die Gestaltung des statistischen Systems relevanten EU-Gremien, wie dem Ausschuss für das Europäische Statistische System informiert. Behandelt wurden ebenso die Beratungen in anderen wichtigen internationalen Gremien, wie der United Nations Statistical Commission, der United Nations Economic Commission for Europe Conference of European Statisticians, dem OECD Committee on Statistics, der Konferenz der Directeurs Généraux des Instituts Nationaux de Statistique (DGINS-Konferenz) und des European Statistical Governance Advisory Board (ESGAB). Der Statistikrat legt insbesondere Wert darauf, dass bei Datenübermittlungen an Eurostat die entsprechenden statistischen Resultate zeitgleich auch in Österreich zur Verfügung stehen.



Dieser Bericht ist nach den Bestimmungen des § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000 von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen.

Wien, am 8. März 2023

Der Vorsitzende des Statistikrates
Prof. Gabriel FELBERMAYR, Ph. D

Anhang:

Liste der Mitglieder des Statistikrates

STATISTIKRAT

Mitglieder

a) vom Bundeskanzleramt bestellt lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 1 BStatG 2000

Prof. Gabriel **FELBERMAYR**, Ph.D. Bundeskanzleramt
 Vorsitzender

Dr. Ranja **REDA KOUBA** Bundeskanzleramt
 Stellvertretende Vorsitzende

Univ.-Prof. i.R. Mag. Dr. Gudrun **BIFFL** Bundeskanzleramt

Generalsekretär Bundeskanzleramt
 Mag. Martin **NETZER**

b) entsandt von Institutionen lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 2 und 3 BStatG 2000

Kommissär MMag. Christian **KÖTTL** BM für Finanzen

Mag. Jakob **SCHMIDT LL.M. LL.M.** BM für Arbeit und Wirtschaft

MinR i.R. Dipl.-Ing. Michaela **SCHWAIGER** BM für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Marc **POINTECKER, MA** BM für Soziales, Gesundheit,
 Pflege und Konsumentenschutz

Mag. Regina **HARTWEG-WEISS** Bundeskanzleramt
 Familienpolitische Grundsatzabteilung

Mag. Dr. Johannes **TURNER** Oesterreichische Nationalbank

Dr. Ulrike **OSCHISCHNIG** Wirtschaftskammer Österreich

Dipl.-Ing. Dagmar **HENN** Landwirtschaftskammer Österreich

Mag. Reinhold **RUSSINGER** Bundeskammer für Arbeiter
 und Angestellte

Bürgermeister i.R. Günter **FANKHAUSER** Österreichischer Gemeindebund

Barbara **RAUSCHER**, BA, MA Österreichischer Städtebund

Mag. Manfred **DREISZKER** Landeshauptleutekonferenz
 Amt der Bgld. Landesregierung

